



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Herr
Marco Weber
Im Singes 9
63225 Langen

Bearbeiter/in: Braun
Durchwahl: 069/755-6 50 22
Fax: 069/755-6 51 09
E-Mail: v5.pppfm@polizei.hessen.de
Aktenzeichen: V 5 - 2024/03/0627

Datum: 21.03.2024

Personalnummer: 1288667

Zuverlässigkeitsermittlungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrter Herr Weber,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsermittlung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.- Datum	Geb.-Ort/ Na- tionalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Weber, Marco	15.06.1997	Gelnhausen/ DEU	19.03.2024	18.03.2029

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsermittlung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pusch

**- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -**